

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

14. Jahrgang

Burg, 31.08.2020

Nr.: 14

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 102 Öffentliche Bekanntmachung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG für eine Änderung einer baurechtlich genehmigten Biogasanlage am Standort Zerben ..... 224
3. Sonstige Mitteilungen

#### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 103 Bekanntmachung - Beschluss Nr. 36 /2020 GR – Widmung Straße An den Sandbergen, Gemeinde Biederitz OT Biederitz..... 225
  - 104 Bekanntmachung - Auslegung Entwurf 1.Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr.37/2014 "Mühlenstraße - Südseite" OT Biederitz-Gemeinde Biederitz im Verfahren nach § 13 BauGB ..... 226
  - 105 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 50/ 2019 „Südlich des Parkweges“ Gemeinde Biederitz /OT Heyrothsberge ..... 227
  - 106 Bekanntmachung - Beschluss Nr. 106/2019 GR – Widmung Parkplatz auf der Kantorwiese einschließlich der Zufahrt – Anschluss Harnackstraße, Gemeinde Biederitz OT Biederitz ..... 229

- 107 Bekanntmachung - Widmung einer Parkfläche in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, OT Brettin.....230
  - 108 Bekanntmachung - Widmung einer Straße in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, OT Jerichow – Teilabschnitt „Neuer Weg“ .....230
  - 109 Bekanntmachung - Widmung einer Straße in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, OT Zabakuck, „Am See“ .....231
3. Sonstige Mitteilungen

#### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 110 Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow .....231
3. Sonstige Mitteilungen

#### E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

**A. Landkreis Jerichower Land**

## 2. Amtliche Bekanntmachungen

102

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG für eine Änderung einer baurechtlich genehmigten Biogasanlage am Standort Zerben**

Die Agrar GmbH Zerben, Friedenstraße in 39317 Elbe-Parey OT Zerben, plant die Änderung einer baurechtlich genehmigten Biogasanlage (Biogasanlage Zerben) durch die

- Erhöhung der Produktionskapazität von Biogas auf 1,3 Mio. Nm<sup>3</sup>/a,
- Anpassung der Inputmengen auf eine Menge von 20,64 t/d,
- Errichtung eines zweiten Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 0,864 MW auf eine maximale FWL von 1,637 MW und
- einer Gasaufbereitung

am Standort Zerben, Gemarkung Zerben, Flur 8, Flurstück 36.

Es handelt sich dabei um einen Antrag auf Neugenehmigung einer immissionsschutzrechtlichen genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.2.2.2 (S) und 8.4.2.2 (S) der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass nach der gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung werden beim Landkreis Jerichower Land, Brandenburger Straße 100 in 39307 Genthin, Fachbereich Umwelt, Zimmer 125,

im Zeitraum vom

**7. September 2020 bis einschließlich 6. Oktober 2020**

während der Sprechzeiten des Landkreises

Montag bis Mittwoch:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Burg, den 6. August 2020

In Vertretung

gez. Barz

**B. Städte und Gemeinden**

2. Amtliche Bekanntmachungen

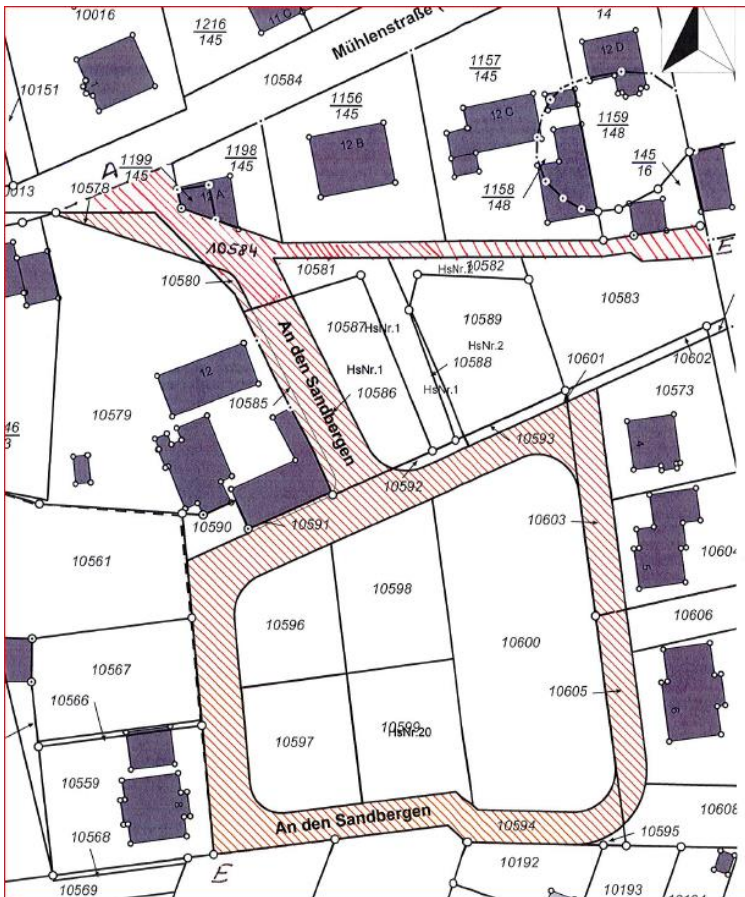
103

Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung  
Beschluss Nr. 36 /2020 GR – Widmung Straße An den Sandbergen  
Gemeinde Biederitz OT Biederitz**

Laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz vom 16.07.2020 gilt die folgend genannte Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 StrG LSA als gewidmet. Die Widmung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft. Die Einteilung der Straße erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA. Die zu widmende Straße befindet sich südlich der Mühlenstraße im OT Biederitz.

Gemarkung Biederitz, Flur 1,  
Flurstück: Teilfl. 10584, 10578, 10580, 10586, 10585, 10594, 10605, 10603



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz, OT Heyrothsberge, einzulegen.

gez. Gericke  
Bürgermeister

Gemeinde Biederitz

## Bekanntmachung

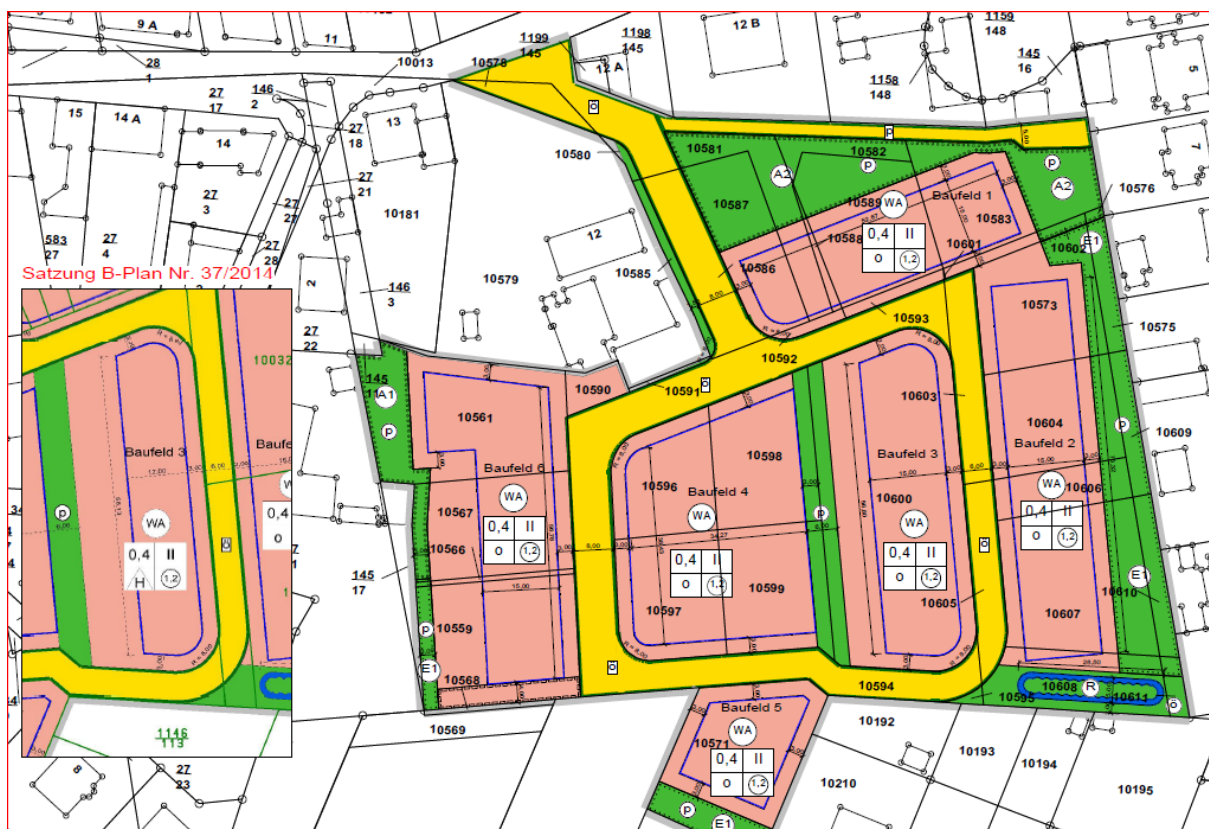
### Auslegung Entwurf 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr.37/2014 "Mühlenstraße - Südseite" OT Biederitz- Gemeinde Biederitz im Verfahren nach § 13 BauGB Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.37/2014 "Mühlenstraße - Südseite" OT Biederitz Gemeinde Biederitz, bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen. **Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Von der 1. Änderung betroffen ist das Baufeld 3. Die im Plan festgesetzte Hausgruppe wird in der 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes durch eine offene Bauweise ersetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im südlich der Mühlenstraße Straße, OT Biederitz Gemarkung Biederitz, Flur 1, Flurst. Teilfl.10584

10561,10567,10566,10559,10568,10590,10591,10578,10580,10586,10585,10594,10605,10603,10595,10608,10611,10607,10610,10606,10604,10609,10573,10575,10576,10602,10583,10582,10589,10588,10581,10587,10601,10592,10593,10596,10598,10600,10599,10597,10571,10609



Die Änderung soll im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.37/2014 "Mühlenstraße - Südseite" OT Biederitz- Gemeinde Biederitz einschließlich der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 14.09.2020 bis einschließlich 15.10.2020**

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, Erdgeschoss während folgender Öffnungszeiten:

Montag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Auslegung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planzeichnung / Begründung	Ingenieurbüro Lange und Jürries, Niels-Bohr-Str.1,39106 Magdeburg	Planzeichnung textl. Festsetzungen, Begründung und Erläuterung der Maßnahme und der Festsetzungen

Gemäß § 4a, Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen parallel zur öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Biederitz unter [www.gemeinde-biederitz.de](http://www.gemeinde-biederitz.de) unter dem Punkt Bauen + Wirtschaft → Auslegungen nach BauGB zusätzlich eingestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [kmecke@gemeinde-biederitz.de](mailto:kmecke@gemeinde-biederitz.de) oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen werden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039292/60346), Ansprechpartner Frau Mecke, Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge ist eine Einsichtnahme im Verwaltungsamt möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez. Gericke  
Bürgermeister

Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung  
über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes  
Nr. 50/ 2019 „Südlich des Parkweges“ Gemeinde Biederitz /OT Heyrothsberge**

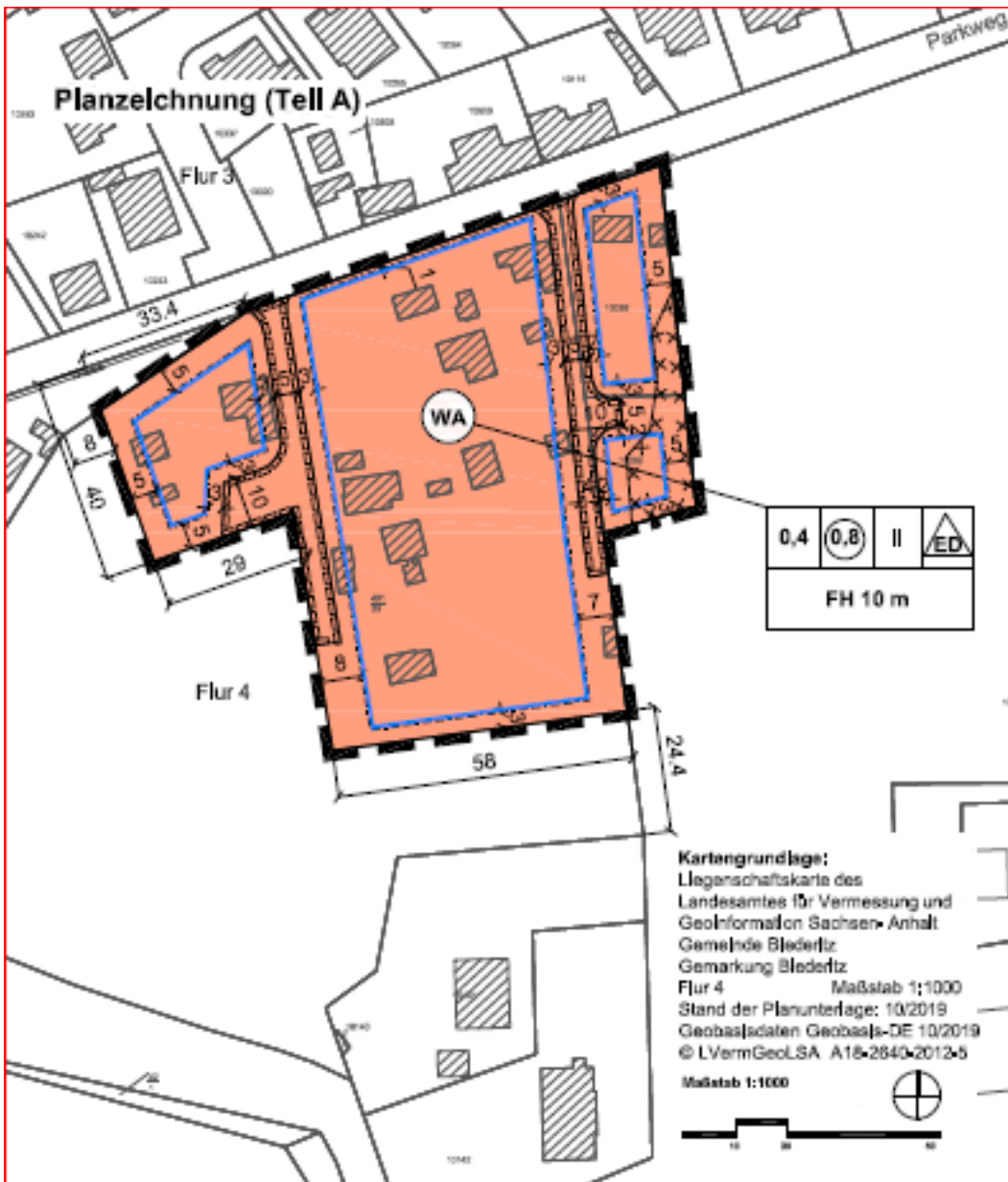
Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.50/2019 „Südlich des Parkweges“ Gemeinde Biederitz, OT Heyrothsberge gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

**Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft § 10 Abs.3 BauGB.**

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz/ OT Heyrothsberge, während der Sprechzeiten und

auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz [www.gemeinde-biederitz.de](http://www.gemeinde-biederitz.de) unter dem Punkt Bauen + Wirtschaft - Bauleitpläne von jedermann eingesehen werden (§10a BauGB).



Lage: Parkweg OT Heyrothsberge Gemarkung Biederitz, Flur 4, Flurstücke: Teilfläche 481/39, 10098 und 10099.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke  
 Bürgermeister

106

Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung  
 Beschluss Nr. 106/2019 GR – Widmung Parkplatz auf der Kantorwiese einschließlich der  
 Zufahrt – Anschluss Harnackstraße  
 Gemeinde Biederitz OT Biederitz**

Laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz vom 10.12.2019 gilt die im Plan rot gekennzeichnete Parkplatzfläche einschließlich der Zufahrt mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 StrG LSA als gewidmet.

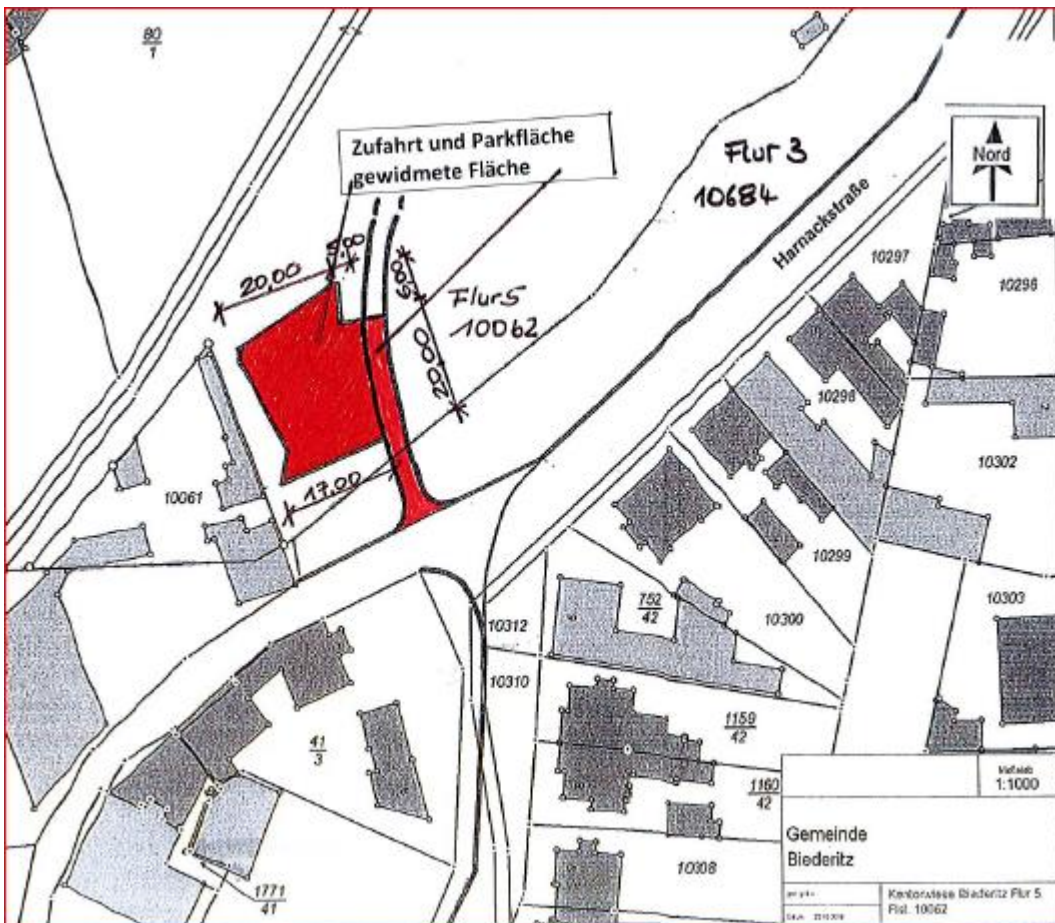
Die Widmung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.

Die Einteilung der Verkehrsfläche erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

Die zu widmende Parkplatzfläche befindet sich auf der „Kantorwiese“ OT Biederitz, Zufahrt Harnackstraße.

Gemarkung Biederitz, Flur 5, Flurstück Teilfläche 10062

Gemarkung Biederitz, Flur 3, Flurstück Teilfläche 10684



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz, OT Heyrothsberge, einzulegen.

gez. Gericke  
 Bürgermeister

**107**

Stadt Jerichow

**Bekanntmachung  
Widmung einer Parkfläche in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow,  
OT Brettin**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 den Beschluss gefasst, eine Teilfläche des Flurstücks 10062, Flur 4 in der Gemarkung Brettin Parkfläche im OT Brettin auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Straße ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA einzuordnen.

Träger der Straßenbaulast ist die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.

Der Beschluss und der Lageplan zur Widmung können im Bauamt der Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow einzulegen.

Jerichow, den 24.08.2020

gez. Bothe  
Bürgermeister

---

**108**

Stadt Jerichow

**Bekanntmachung  
Widmung einer Straße in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow,  
OT Jerichow –Teilabschnitt „Neuer Weg“**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 den Beschluss gefasst, einen Teilabschnitt im Verlauf der Straße „Neuer Weg“ im Ortsteil Jerichow mit der Bezeichnung „Neuer Weg“ zu widmen. Der Teilabschnitt wird vom Knoten 62 bis zum Knoten 82 auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 mit sofortiger Wirkung als Abschnitt G25.05 gewidmet und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA als Gemeindestraße eingeordnet. Träger der Straßenbaulast ist die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.

Der Beschluss und der Lageplan zur Widmung können im Bauamt der Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow einzulegen.

Jerichow, den 24.08.2020

gez. Bothe  
Bürgermeister

---



## 109

Stadt Jerichow

**Bekanntmachung**  
**Widmung einer Straße in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow,**  
**OT Zabakuck, „Am See“**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.08.2020 den Beschluss gefasst, die Straße „Am See“ im OT Zabakuck auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Straße ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA als Gemeindestraße einzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.

Der Beschluss und der Lageplan zur Widmung können im Bauamt der Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow einzulegen.

Jerichow, den 24.08.2020

gez. Bothe  
Bürgermeister

---

**D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

2. Amtliche Bekanntmachungen

## 110

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
Dessau-Roßlau

**Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow**  
**Aktenzeichen: 611-17JL5015, Landkreis Jerichower Land**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**LADUNG**

zur Anhörung gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme, insbesondere für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aus.

- **1000.- Goldmark**  
Eintausend Goldmark (1GM=1/2790 kg Feingold) welche nebst 9 (neun) vom Hundert jährlicher Zinsen seit 1. November 1929 in Halbjahres teilen und 6 Monaten nach Kündigung zurückzuzahlen für den Privatmann August Königsmark in Möckern Bez. Madgeburg. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Oktober 1929 hierher eingetragen am 12. Februar 1930.
- **Die Grundstücke unterliegen der Entschuldung. Eingetragen am 12. November 1937 un1200 Gmk**  
Tausendundzweihundert Goldmark (eine Goldmark gleich dem von 1/2740 Kilogramm Feingold, mindestens jedoch gleich einer Reichsmarkpflicht, vom Tage der Eintragung ab mit 4 -vier- vom Hundert jährlich, in jährlichen Zeiten verzinslich und... .. Kündigung zahlbar für

den Installateur Herbert Neubarth in Schönebeck/Calbe.  
Brieflos eingetragen am 13. März 1937 d umgeschrieben am 12. November 1937.

- 10,- RM  
Zehn Reichsmark Sicherungshypothek (Zeitbetrag von noch 514, 31 RM) im Wege der Zwangsfestsetzung aus dem noch 16 ... .., ... des Antrages 16 in Magdeburg A ,Abt. 5, vom 24. September 1932 - 562478/32 -für Frau Ida Saegler geborene Küsters in Madeburg, unter Bezugnahme auf die Anträge vom 16. März 1933 eingetragen am 23. März 1933.
- 1200  
Eintausendzweihundert Goldmark notarliche Erbegelder zu gleichem Range und Rechten untereinander mit je dreihundert Goldmark für:  
a) den Tischler Johann Timme,  
b) dem Kochlehrling Frieda Timme,  
c) dem Stallmacherlehrling Simon Timme  
d) des Schulmädchens Martha Timme,  
sämtlich zu Karith  
verzinslich mit ein vom hundert jährlich. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung am 30. Dezember 1925 brieflos eingetragen am 10. Juni 1926 und umgeschrieben am 3. November 1932
- 500,- M Darlehen für Walter Löwe in Neu-Kührau (Samlandküste) eingetragen am 14.05.1942 und zur Mithaft von Dannigkow Blatt 211 hierher übertragen.
- 1 500 Rmk  
Eintausendundfünfhundert Reichsmark, elterliche Erbabfindung, vom 1. Oktober 1938 ab mit 3 - drei - vom Hundert jährlich in halbjährlichen Teilen zu verzinsen und nach halbjähriger Kündigung zurückzuzahlen für Frau Anna Lüdecke geborene Baumann in Plötzky. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 10. Oktober 1938 brieflos eingetragen am 27. November 1938.
- Der Eigentümer dieses Grundstückes ist jederzeit verpflichtet, die im nordwestlichen Giebel des Wohnhauses und Anbaus befindlichen 2 Fenster auf Verlangen des Besitzers des angrenzenden Grundstückes Nr. 35 zu beseitigen. ...eingetragen am 7. Januar 1887 und umgeschrieben am 5. Juli 1923.

### Auslegung

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**in der Zeit vom 07.09.2020 - 05.10.2020 während der Dienststunden  
Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr und  
Freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr  
(Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeit ist grundsätzlich möglich)**

im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.119**

aus.

### Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung Ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes werden die auf den o.g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über.  
Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

### Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 des FlurbG, i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. IS. 2794)

wird bestimmt auf Dienstag, den 06.10.2020 und Mittwoch, den 07.10.2020  
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 –15.00 Uhr

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt,  
Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.119**

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes kann nur im Anhörungstermin Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden.

Es wird empfohlen, die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses zum Anhörungstermin als Anlage zum Protokoll abzugeben.

**Aufgrund der strengen Auflagen zur Hygiene wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.** Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

gez. Mende

#### **Impressum:**

##### Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

##### Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
SG Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-9507  
E-Mail: [pressestelle@lkjl.de](mailto:pressestelle@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

**Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.**